Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Straßen- und Verkehrsrecht
Sondernutzungen
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-45 14
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-44 36
soer.nuernberg.de

Vollmacht für ausführende Firma

Angaben zum Veranlasser/ Bauherrn/ Nutzungsberechtigten

Name		Vorname	Anrede ☐ Frau ☐ Herr
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

Angaben zum Bevollmächtigten (ausführende Firma)

Firma			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

Der Veranlasser (Bauherr/Nutzungsberechtigte) autorisiert den Bevollmächtigten ihn gegenüber der Stadt Nürnberg zu vertreten. Dies gilt insbesondere für die Stellung von Anträgen auf verkehrsrechtliche Anordnungen (§ 45 StVO), Sondernutzung (Art. 18 bzw. Art. 22 BayStrWG bzw. § 8 FStrG) und Zustimmungen gem. § 127 TKG sowie den Empfang der entsprechenden Bescheide und Rechnungen.
Diese Vollmacht ist auch für Verlängerungsanträge gültig.

Mir ist bekannt, dass für Schäden, die bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der bevollmächtigten Bauvorhaben bei der Stadt Nürnberg oder Dritten entstehen, der Bevollmächtigte (ausführende Firma) und der Veranlasser (Bauherr/ Nutzungsberechtigte) i.d.R. gesamtschuldnerisch haften.

Der Veranlasser (Bauherr/Nutzungsberechtigte) erklärt für sich das Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Stadt Nürnberg gespeichert werden und zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an Sparten-träger, betroffene Privatpersonen, Polizei und Verkehrsbetriebe übermittelt werden können.

Einschränkungen

☐ Diese Vollmacht bezieht sich ausschließlich auf das Bauvorhaben:		mit der Projekt-Nr.
Beschreibung	in der Straße	
☐ Diese Vollmacht gilt bis 31. Dezember des Unterschriftsjahres.		
☐ Diese Vollmacht gilt zeitlich begrenzt.	von	bis
☐ keine Einschränkung bzgl. der zeitlichen Beschränkung		

Ort, Datum, Unterschrift Veranlasser

Datenschutzhinweis Vollmacht für ausführende Firmen

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg
Sulzbacher Str. 2-6
90489 Nürnberg
Telefon: 231 - 76 37
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Verlängerung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und der Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen
§45 StVO und Art. 18 bzw. 22 BayStrWG

Weitergabe von Daten
Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden, Rettungsdienste, städtische und staatliche Behörden, Spartenträger, VAG Nürnberg, DB AG und weitere Einrichtungen der Daseinsversorgung.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
fünf Jahre für die Verlängerung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und der Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach § 45 StVO und Art. 18 bzw. 22 BayStrWG sind die Daten für die Verlängerung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und der Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen erforderlich.
Die Daten werden für die Antragsbearbeitung und den Verwaltungsakt benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.